

Rahmenvereinbarung

zwischen der

Erntegemeinschaft Wahlbacherhof

und

der Kommanditgesellschaft Biohof Nafziger KG

Präambel

Die Partner der Vereinbarung schließen sich zusammen, um den landwirtschaftlichen Betrieb Wahlbacherhof nach den Grundsätzen der solidarischen Landwirtschaft und Richtlinien des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften. Der Hof wurde zum 01. Mai 2015 in eine Kommanditgesellschaft überführt.

Die Partner haben sich zum Ziel gesetzt, die Werte der solidarischen Landwirtschaft umzusetzen, das Leben von Mensch und Natur in Einklang zu bringen und damit die landwirtschaftliche Urproduktion als Lebensgrundlage zu erhalten. Das beinhaltet, dass der Hof weiterhin nach den *Richtlinien der ökologischen* Landwirtschaft bewirtschaftet und so die Artenvielfalt und die Bodenfruchtbarkeit erhalten, gepflegt und vermehrt werden. Dies schließt eine verantwortungsvolle und artgerechte Tierhaltung mit ein. Zudem soll der Wahlbacherhof eine Begrüßungsstätte für die Menschen der Region und der solidarischen Gemeinschaft sein.

Die Kooperation basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung sowie der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen. Sie soll auch dazu beitragen, einen Teil des wirtschaftlichen Risikos *des ökologischen Landbaus* zu mindern, wobei eine *Gewinnerzielungsabsicht seitens der Erntegemeinschaft ausdrücklich ausgeschlossen wird.*

Außerdem will dieses Projekt seinen Beitrag zum Erhalt der regionalen, bäuerlichen Landwirtschaft leisten.

Zur Erreichung dieser Ziele, denen sich sowohl die Erntegemeinschaft als auch die Gesellschafter der Biohof Nafziger KG verpflichtet fühlen, treffen die Vertragspartner folgende Rahmenvereinbarung:

§ 1 Vertragsparteien, Sitz

Die o.g. Partner bilden die „Solidarische Landwirtschaft Wahlbacherhof“

Sitz und Anschrift

Wahlbacherhof 1

66497 Contwig

§ 2 Struktur der Erntegemeinschaft

Alle Mitmacher/innen bilden die Erntegemeinschaft Wahlbacherhof

Ihre Organe sind

- Die Vollversammlung
- Das Hofkomitee

§ 3 Jahresvollversammlung, Beschlussfassungen

Die Vollversammlung ist das Beschlussorgan der Erntegemeinschaft.

Sie überträgt die Durchführung der Beschlüsse und die Vertretung ihrer Interessen dem Hofkomitee.

Sie findet mindestens einmal jährlich am Ende des Wirtschaftsjahres, d.h. jeweils Ende März eines jeden Jahres, statt.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitmacher/innen gefasst.

Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 eingetragene Mitmacher/innen anwesend sind.

Im Verhinderungsfall kann sich jede/r Mitmacher/in mittels einer Vollmacht vertreten lassen.

Eine außerordentliche Versammlung kann einberufen werden, wenn mindestens 15 Mitmacher/innen dies schriftlich mit Begründung beim Hofkomitee beantragen.

Zu der Jahresvollversammlung nehmen die geschäftsführenden Gesellschafter der Biohof Nafziger KG teil.

Die Tagesordnung zur Jahresvollversammlung wird vom Hofkomitee erstellt und dem/der Mitmacher/in spätestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt.

§ 4 Hofkomitee

Das Hofkomitee ist das Handlungsorgan der Erntegemeinschaft. Es besteht aus mindestens 4 Personen, die von der Vollversammlung gewählt werden. Die Wahlperiode beträgt i.d.R. ein Jahr, Wiederwahl ist möglich.

§ 5 Aufgaben des Hofkomitees (Beispielhaft)

Vertretung der Erntegemeinschaft nach außen,

Überwachung der Zahlungsvorgänge für die Ernteanteile der Erntegemeinschaft,

Erstellung der Tagesordnung, Einberufung und Leitung der Vollversammlung,

Mitgliederbetreuung, insbesondere das Führen und Verwalten der Warteliste

Öffentlichkeitsarbeit, (Zeitungsartikel, Homepage) Hofveranstaltungen der Solidarischen Landwirtschaft Wahlbacherhof, Rundbriefe der solidarischen Landwirtschaft Wahlbacherhof

Hilfe bei der Organisation der Verteilerstellen und der Koordination der Erntehelfer

Die Aufgaben werden von den Mitgliedern des Hofkomitees einvernehmlich (*im Sinne der Präambel*) aufgeteilt, besprochen und *bekannt gemacht*.

§ 6 Zusammenarbeit, Organisation und Durchführung

Die Biohof Nafziger KG verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung den Wahlbacherhof nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften. Über die Menge der zu vergebenden Ernteanteile wird jedes Jahr neu entschieden.

Zur Berechnung des Richtwertes für einen Ernteanteil wird eine Betriebskostenberechnung für das jeweilige Wirtschaftsjahr durchgeführt und daraus der monatliche Richtwert (incl. der jeweils gesetzlich geltenden MwSt) für die Mitmacher/in errechnet.

Die Betriebskostenberechnung wird in der Vollversammlung offen gelegt.

Das Wirtschaftsjahr beginnt am 01. Mai eines jeden Jahres und endet am 30. April des Folgejahres.

Die zu verteilenden Produkte werden i.d.R. wöchentlich oder zweiwöchentlich zu den Abholtagen bereitgestellt. Fleischprodukte die eine Kühlung benötigen, können zunächst nur ab Hof verteilt werden.

Die Verteilung der Produkte in den Verteilstellen erfolgt in Eigenverantwortung und gegenseitiger Rücksichtnahme der Mitmacher/innen.

Gemeinsame Aktionen und Mitarbeit auf dem Hof sind auf freiwilliger Basis erwünscht.

Witterungsbedingte Ernteausfälle können dazu führen, dass zeitweise nur wenige Produkte zur Verteilung zur Verfügung stehen oder im Extremfall keine Produkte verteilt werden können.

Den Mitmacher/innen ist bewusst, dass sie mit dem Monatsbeitrag für ihre Ernteanteile auch einen Unterstützungsbetrag *für Ausfälle und damit für den Erhalt des Kooperationsmodells leisten*.

§ 7 Ein- und Austritt

Zum Beginn eines jeden neuen Wirtschaftsjahrs können vorbehaltlich der Zustimmung der Jahresvollversammlung neue Mitmacher/innen der Erntegemeinschaft beitreten.

Unterjährig können sich Interessenten/Interessentinnen auf die Warteliste setzen lassen.

§ 8 Haftung

Die KG Biohof stellt sicher, dass die Mitglieder der SOLAWI über die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft abgesichert sind, sofern Unfälle im Zusammenhang mit einer Betätigung im landwirtschaftlichen Bereich stehen.

Für sonstige Verkehrssicherungspflichten im Hofbereich unterhält die KG eine gesonderte Haftpflichtversicherung.

Die Mitglieder des Hofkomitees sind im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung von der Haftung freigestellt. Dies gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen

Das Produkthaftungsrisiko wird von der Versicherung der Biohof Nafziger KG getragen.